

## Die Epochen der deutschen Geschichte

Haller, Johannes Stuttgart [u.a.], 1950

Der Friede von Versailles

urn:nbn:de:hbz:466:1-75797

## ZUSAMMENBRUCH

schien. Er glich der Waffenstreckung. Aus ihm ging dann nach sieben Monaten der Friede hervor, den die Siegermächte dem Deutschen Reich aufzwangen.

Am 28. Juni 1919 wurde im Spiegelsaal des Schlosses zu Versailles, an derselben Stelle, wo einst das deutsche Kaisertum verkündet worden war, von den Vertretern Deutschlands die erzwungene Unterschrift unter eine Urkunde gesetzt, die der deutschen Großmacht ein Ende bereiten und ihre Wiederherstellung für immer verhindern sollte. Verstümmelt durch Abtretung von Elsaß und Lothringen, Eupen und Malmedy im Westen, Pommerellen, Danzig, Posen, Oberschlesien und Memel im Osten, entwaffnet durch Beschränkung seiner Truppenzahl auf ein lächerlich geringes Maß, durch Schleifung seiner Festungen und das Verbot, das Grenzgebiet am Rhein zu verteidigen, dazu mit unerschwinglichen Tributen auf unabsehbare Zeit belastet, sah sich Deutschland zurückgeschleudert in tiefere Ohnmacht und Wehrlosigkeit, als es sie jemals früher gekannt, dabei nach wie vor von Nachbarn umgeben, die kein Hehl daraus machten, daß die Abtretung weiteren deutschen Landes ihr Ziel sei. Wiederum wie in Zeiten, die man für immer überwunden geglaubt hatte, stand die deutsche Zukunft unter dem Damoklesschwert der Aufteilung. Unter diesem steht sie noch heute.

Das Deutsche Reich, das Bismarck gründete, ist zur Episode geworden, eine Unterbrechung der Entwicklungsreihe, die vor siebenhundert Jahren begann und in der die Zahlen 1648 und 1815 die großen Marksteine sind, denen sich 1918 und 1933 würdig anreihen. So möchte man heute sprechen, unter dem Eindruck des Augenblicks. Und mit einem gräßlichen Mißklang muß unsere Betrachtung enden. Sie findet keinen Abschluß, sie kann nur stumm in die ferne Zukunft weisen.

Wir alle wissen, daß Deutschland noch nie so tief am Boden lag wie heute. Wir möchten verzweifeln und das Todesurteil der Geschichte hinnehmen: gewogen und zu leicht befunden.

Aber es ist nicht nur das innerste Gefühl, der Wille zum Leben, was

## DREIZEHNTES KAPITEL

sich gegen diese Einsicht sträubt, es ist auch die Kenntnis unserer Geschichte, die uns ein Recht gibt, gegen das vorschnelle Urteil des Tages Berufung einzulegen. Mehr als einmal schon hat es nach menschlichem Ermessen ausgesehen, als wäre alle Hoffnung umsonst. Denken wir an 1648, an 1807! Und immer wieder hat das Volk mit seiner zähen Lebenskraft und ehernen Tüchtigkeit sich erhoben und heraufgearbeitet zu besserem Lose. Sollte diese Kraft heute geschwunden sein? An uns ist es, zu beweisen, daß sie noch da ist, ungebrochen im innersten Mark und fähig, sich neu und stark zu entfalten. Und wenn der Fall diesmal tiefer war als je früher, so hatten wir dafür auch früher nie so hoch gestanden. Warum sollten wir nicht auch dieses Mal an eine Auferstehung glauben dürfen? Noch einmal wie nach 1815 mag es sich ereignen, daß große Taten und Erlebnisse, die zunächst umsonst geschehen schienen, mit der Zeit erst ihre Wirkung offenbaren. Wie damals die Erinnerung an den Befreiungskrieg, so mag künftig das Gedächtnis an die Episode Bismarck und die kurze, herrliche Glanzzeit, die er heraufgeführt, zur Aussaat für die Zukunft werden, die reiche Früchte trägt, wenn ihre Zeit gekommen ist. Von uns selbst wird es abhängen, daß dies geschehe. Tun wir unsere Pflicht, so haben wir auch ein Recht, an unsere Zukunft zu glauben.

Die Jahrhunderte unserer Geschichte selbst sind es, die dem, der auf ihre Stimme zu lauschen weiß, die Losung zurufen:

Wir heißen euch hoffen!